



## **Begründung:**

Der Landkreis Uckermark ist Eigentümer zahlreicher Grundstücke. Der größte Anteil dieser Vermögenswerte wird für kreiseigene Zwecke verwendet. So werden u. a.

1. Grundstücke für Verwaltungsobjekte des Landkreises vorgehalten,
2. Schulgrundstücke für Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises befinden, verwaltet oder
3. Straßenflächen für die bisher bereinigten Kreisstraßen zum Bestand des Landkreises gezählt.

Es befinden sich jedoch auch Grundstücke im Eigentum des Landkreises, die über Erbaurechte langfristig an Dritte vergeben wurden (z. B. Krankenhäuser, ein Seniorenheim etc.).

Weiterhin ist der Landkreis Vertragspartner beim Abschluß von Miet- und Nutzungsverträgen für kreiseigene Objekte. Hier wären beispielsweise Büroräume, Kantinen in den Schulen und Oberstufenzentren zu benennen oder zu einem geringen Anteil auch Wohnungen und Garagen.

Zum Bestand des Landkreises gehören aber auch Vermögenswerte, die sich trotz öffentlichen Ausschreibungen bisher in keiner Form vermarkten ließen. Auch hier gilt es Formen des Absatzes zu finden.

Aufgrund der finanziell angespannten Lage des Landkreises ist es dringend erforderlich, eine konsequente Analyse des vorhandenen Gesamtvermögens – wozu in erheblichem Umfang auch das Grundvermögen zu zählen ist - zu erarbeiten. Diese Analyse soll vor dem Hintergrund der Ermittlung vom vorhandenen und unbedingt vorzuhaltendem Finanzvermögen stehen.